

Hygieneplan zu Coronavirus SARS-CoV-2

Jugendhaus St. Christophorus Bad Dürkheim

Gültig ab 25.04.2022

Die Corona (SARS-CoV-2)-Pandemie trifft das gesellschaftliche sowie wirtschaftliche Leben gleichermaßen, Beschäftigte und Nichtbeschäftigte. Diese Pandemielage ist eine Gefahr für die Gesundheit einer unbestimmten Zahl von Personen und zugleich für die öffentliche Sicherheit und Ordnung. Sie hat erhebliche Auswirkungen auf das Leben jedes Einzelnen und betrifft alle wirtschaftliche Aktivitäten und damit die ganze Arbeitswelt.

Das betriebliche Konzept sieht deshalb im Rahmen der Handlungshilfe zeitlich befristete zusätzliche Maßnahmen zum Infektionsschutz vor und berücksichtigt umfassend den **SARS-CoV-2-Arbeitsschutzstandard** des BMAS.

Die nachfolgend beschriebenen, besonderen Maßnahmen verfolgen das Ziel, durch die Unterbrechung der Infektionsketten die Bevölkerung zu schützen, die Gesundheit von Beschäftigten zu sichern, die wirtschaftliche Aktivität wiederherzustellen und zu erhalten und zugleich einen mittelfristig andauernden Zustand flacher Infektionskurven herzustellen. Dabei ist die Rangfolge von technischen über organisatorischen bis hin zu personenbezogenen Schutzmaßnahmen zu beachten.

Erstellung und Freigabe

Erstellt am	18.05.2020	Überarbeitet am	25.04.2022
Erstellt von	S. Mohr, Fachkraft für Arbeitssicherheit Dr. K. Schneider, Betriebsärztin unter Mitwirkung des Krisenstabes „Corona“ des Bischöflichen Ordinariates Speyer	überarbeitet von	Ulrike Weber, stellv. Hausleitung

1. Maßnahmenkonzept

Die Verantwortung für die Umsetzung notwendiger Infektionsschutzmaßnahmen trägt der Arbeitgeber. Ziel ist die Verhinderung von Infektionen. Der Schutz von Risikogruppen unter den Beschäftigten ist vorrangig und hat besondere Bedeutung.

2. Arbeitsmedizinische Vorsorge und Schutz besonders gefährdeter Personen

- Beschäftigte können sich individuell von der Betriebsärztin beraten lassen
- Die Beschäftigten werden zwei Mal in der Woche mit einem Schnell- und einem Selbsttest getestet.

3. Arbeitsplatzgestaltung und Verhaltensregeln

- Berührungen (z.B. Händeschütteln oder Umarmungen) vermeiden.
- In die Armbeuge oder ein Taschentuch niesen/ husten und das Taschentuch anschließend in einem Mülleimer entsorgen.
- Die Hände vom Gesicht fernhalten.
- Regelmäßig Hände waschen, Anleitung zum Händewaschen an den Waschbecken hängt aus.
- Ausreichende Schutzabstände sollen auch am Arbeitsplatz eingehalten werden.
- geeignete Mund-Nase-Bedeckungen werden zur Verfügung gestellt und können getragen werden.
- Werkzeuge und Arbeitsmittel werden bevorzugt personenbezogen bereitgestellt.
- Arbeitskleidung wird regelmäßig gereinigt und hygienisch getrennt von der Alltagskleidung aufbewahrt.
- Kein Zutritt betriebsfremder Personen im Küchenbereich.
- Hautschonende Flüssigseifen und Handtuchspender mit Einmalhandtüchern stehen zur Verfügung.
- Eine mindestens tägliche gründliche Reinigung ist vorgesehen, Reinigungsintervalle sind verkürzt bzw. intensiviert.
- Intensivierung der Reinigungsintervalle aller gemeinsam genutzten Einrichtungen und Gegenstände (Türklinken, Lichtschalter, Handläufe, Tasten, ...).

4. Lüftung

Regelmäßiges Lüften dient der Hygiene, fördert die Luftqualität und vermindert das Infektionsrisiko.

- Regelmäßige Stoßlüftung alle 30 Minuten, je nach Fenstergröße auch häufiger.
- Raumluftechnische Anlagen werden im großen Saal und im Speisesaal betrieben.
- Ein mobiles Lüftungsgerät wird nach Belegung eingesetzt.

5. Infektionsschutzmaßnahmen für Dienstreisen und Transporte

- Desinfektionsmittel, Papiertücher und Müllbeutel stehen im Fahrzeug zur Verfügung.

6. Handlungsanweisungen für Verdachtsfälle

- Beschäftigte mit entsprechenden Symptomen sind aufgefordert, das Betriebsgelände umgehend zu verlassen bzw. zuhause zu bleiben. Bis eine ärztliche Abklärung des Verdachts erfolgt ist, ist von Arbeitsunfähigkeit des Beschäftigten auszugehen.
- Beim Auftreten einer bestätigten Infektion werden die Kontaktpersonen fünf Tage lang getestet.

7. Unterweisung und aktive Kommunikation

Über Präventions- und Arbeitsschutzmaßnahmen ist eine umfassende Kommunikation im Betrieb sichergestellt.

8. Bereich der Beherbergung

- Gäste sollen bei vorliegenden Symptomen unverzüglich eine Teststation, bzw. einen Arzt aufsuchen. Sollte sich eine Infektion bestätigen, ist das Jugendhaus St. Christophorus unverzüglich zu informieren.
- Eine Quarantäne- oder Absonderungsunterbringung ist im Jugendhaus St. Christophorus nicht möglich.
- Die Gäste werden über die Schutz- und Hygienebestimmungen durch geeignete, gut sichtbare Hinweise informiert.
- Im Eingangsbereich befinden sich gut sichtbare Händedesinfektionsspender für die Gäste.
- Alle Räume in denen sich die Gäste länger aufhalten, werden regelmäßig gelüftet.
- Gästetoiletten in öffentlichen Bereichen werden in regelmäßigen Abständen gereinigt. Ein Aushang der Reinigungszyklen mit Unterschrift der Reinigungskraft ist erforderlich. Es wird sichergestellt, dass Flüssigseife und Einmalhandtücher für die Gäste zur Verfügung stehen. Gäste werden über richtiges Händewaschen und Abstandsregelungen auch im Sanitärbereich informiert.
- Sämtliche Mitarbeiter:innen mit unmittelbarem Gästekontakt tragen eine medizinische Gesichtsmaske (OP-Maske) oder eine Maske der Standards KN95/N95 oder FFP2.

9. Bereich der Gastronomie

- Alle Mitarbeiter:innen mit unmittelbarem Gästekontakt tragen einen entsprechenden Mund-Nasen-Schutz.
- Am Eingang des Speisesaals soll eine gründliche Händedesinfektion der Gäste am Händedesinfektionsspender stattfinden.
- Das regelmäßige Lüften der Räume, in denen sich Gäste länger aufhalten, ist gewährleistet.
- Die Reinigung von gebrauchtem Geschirr wird mittels Spülmaschine mit mindestens 60 Grad durchgeführt.
- Gästetoiletten werden in regelmäßigen Abständen gereinigt. Ein Aushang der Reinigungszyklen mit Unterschrift der Reinigungskraft ist erforderlich. Es wird sichergestellt, dass Flüssigseife und Einmalhandtücher für die Gäste zur Verfügung stehen. Gäste werden über richtiges Händewaschen im Sanitärbereich informiert.